

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0920/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 80 Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	09.04.2019				
Bildungs- und Sportausschuss	15.05.2019				
Kreis- und Finanzausschuss	16.05.2019				
Kreistag	06.06.2019				

Bezeichnung des TOP: Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung)“.

Sachdarstellung:

Der Landkreis ist gemäß § 71 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Träger der Schülerbeförderung. Entsprechend Absatz 2 haben die Träger der Schülerbeförderung die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler zur Schule zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde die „Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ am 09.06.2016 im Kreistag beschlossen. Aus fachjuristischen Gründen ist eine Anpassung einzelner Passagen der Satzung nötig. Sie tritt mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 am 01.08.2019 in Kraft.

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 KVG LSA die „Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung)“.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	241101.542902	3.700.000,00 EUR
	241101.542903	165.000,00 EUR
	241101.542904	1.400.000,00 EUR
	241101.542905	220.000,00 EUR
	241101.542906	210.000,00 EUR

Die Gesamtausgaben, welche im Haushaltsjahr 2019 insgesamt für die Schülerbeförderung veranschlagt wurden, belaufen sich auf 5.695.000,00 EUR. Dieser Betrag setzt sich aus den o.g. Einzelpositionen zusammen und beinhaltet die Kosten der Schülerbeförderung, die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr, die Beförderung zum Schwimmunterricht und die Kosten für die Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg unterteilt in Primar- und Sekundarstufe I sowie Sekundarstufe II.

Anlagenverzeichnis:

Schülerbeförderungssatzung
Synopsis Schülerbeförderungssatzung

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat